



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Kreis Gelnhausen

Bickell, Ludwig

Marburg, 1901

Wirtheim.

[urn:nbn:de:hbz:466:1-97467](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-97467)

Die Filialkirche.

Sie ist ein einfach rechteckiger Bruchsteinbau mit stichbogig geschlossenen Fenstern und flacher Decke. Auf dem niedrigen Satteldach sitzt ein achtseitiger, mehrfach abgesetzter, mit einer Glockenhaube abschliessender Dachreiter. Das Westportal mit gekröpftem Rahmen hat einen Aufsatz in dem ein von wilden Männern gehaltenes Ysenburgisches Wappen und eine Tafel mit der Inschrift angebracht ist:

Im Jahre 1741 unter der Regierung unseres weyländ Hochgeborenen Grafen und gnädigsten Landesherrn, Herrn Ferdinand Maximilian Grafen zu Ysenburg und Büdingen hochseligen Andenkens wurde der Bau dieser Kirche zu Wittgenborn angefangen und im Jahr 1777 unter der Regierung unseres gnädigsten Landesherrn des Hochgeborenen Grafen und Herrn, Herrn Ferdinand Casimir Grafen zu Ysenburg und Büdingen des Russisch-Kaiserlichen St. Annen-Ordens Ritter u. s. w. vollendet.

Im Innern sind nach dem Grundriss auf Tab. 347 H 1 die Nord-, West- und Südseite mit Emporen auf candelaberartig geschweiften vierkantigen Holzsäulen angebracht (Fig. 2), deren Gebälk und getäfelte Brüstungen das Fig. 3 gegebene Profil zeigen.

Die Kanzel steht an der Mitte der Ostwand, ist der zu Waldensberg sehr ähnlich und ohne Kunstwerth. Der Altar, ein Tisch mit gedrehten Füßen, steht mitten vor der Kanzel.

Glocken sind 2 vorhanden.

Die grössere hat 0,64 m unteren, 0,33 oberen Durchmesser, 0,49 Höhe mit der Inschrift an der Haube:

GOS MICH GEBRÜDER BARTHEL'S IN FRANKFURT 1819 DER GEMEINDE WITGENBORN.

Auf dem Feld:

J. SALOMON · H. SCULTHEIS | G. ECKERT, L. KNOTH | JOERG · DIETZ

Die kleinere hat 0,50 untern, 0,27 obern Durchmesser und 0,41 Höhe. Um den Hals steht in gothischen Minuskeln \dagger ane maria \dagger , auf dem Feld ist ein Crucifix angebracht. Sie dürfte von auswärts, etwa von Wächtersbach aus dem Schlossturm hierher geschenkt sein.

Weierhof.

Gutshof und fürstliches Jagdhaus liegt $\frac{1}{4}$ Stunde von Wittgenborn neben einem seit alter Zeit bestehenden Fischeich, dessen Existenz auf der Hochfläche durch die ausgedehnten Thonlager ermöglicht ist, von deren Ausbeutung ein grosser Theil der Bewohner von Wittgenborn lebt. Die Anlage des Hofes in seiner jetzigen Gestalt scheint auf das 17. Jahrh. zurückzugehen, denn von dem ältesten der vor einiger Zeit abgebrochenen Fachwerkbauten ist jetzt ein Thürsturz in dem Hausflur des Herrenhauses eingemauert, der ein Ysenburgisches Wappen eingeschnitzt zeigt, darunter die Jahreszahl 1690. Links steht: F · M · G · Z · Y · B · V · B · d · h. Ferdinand Maximilian Graf zu Ysenburg Büdingen und Birstein, rechts A · M · G · Z · Y · B · G · G · Z · S · V · W · d · h. Anna Margaretha Gräfin zu Ysenburg-Büdingen geborne Gräfin zu Sayn und Wittgenstein.

Die übrigen Gebäude sind jünger, eins hat auf der Schwelle des Oberstockes die Jahreszahl 1753. Das Innere birgt einige interessante eiserne Kanonenöfen auf Füßen. In einem Speicher lagern, wohl aus der Hütte von Neunenschmitten stammende Ofenplatten mit gut modellirten Jagdszenen aus der Zeit um 1800.

Wirtheim.

Dorf von 660 Einwohnern, 1 Stunde ostnordöstlich von Gelnhausen. Es hatte ehemals ein eigenes Gericht, und gehört jetzt zum Amtsgericht Orb. Der Ort wird urkundlich zuerst im Jahr 976 genannt als Otto I. dem Stift zu Aschaffenburg die kaiserlichen Kammergüter zu Wirtheim Cassele und Hosti in pago

Kinzechewes übergab (Mon. Germ. Dipl. II, p. 145). Sein Name lautet 1184 Weirtheim, 1336 Wertheim, 1439 Wirtheim und ist von dem ahd. warið, nhd. = wird, wörth, wirth = Insel abzuleiten, bedeutet also eine Wohnung auf einer Insel (cf. Arnold, p. 312 u. 382), welche hier durch Kinzig und Bieber gebildet wurde.

Kirchlich und weltlich blieb der Ort nebst den beiden obengenannten bis zur Abtretung an Mainz im Jahr 1588 in der Hand des Stiftes zu Aschaffenburg (Gudenus cod. dipl. II, 335). In und um Wirtheim sassen noch im 14. Jahrh. freie Leute, welche aber später Mannen der v. Rieneck bezw. deren Vorgänger der v. Bernbach wurden (cf. G. v. Schenck z. Schweinsberg, Ztschr. d. h. G. V. V., p. 41 u. Urk. IV, p. 508).

Das Gericht bestand nur aus den drei erwähnten Orten, deren Einkünfte aus Abgaben und Wäldern auch gemeinsam verwaltet wurden. Es wurde von dem Vogt zu Cassel und zwar ursprünglich auf dem Kirchhof, später auf dem Rathaus gehegt (cf. unter Kirche) Wolf p. 71.

Der Ort war ummauert und hatte ein Oberthor und ein Unterthor. Von den Mauern haben sich an vielen Stellen Reste von geringer Höhe erhalten, und von dem Unterthor steht noch ein Fragment dem Amtshaus gegenüber, welches noch das unterste Stück des Fallgatterfalzes trägt. In der modernen Aufmauerung daneben sind beiderseits 2 Wappen eingesetzt; das an dem Amtshaus zeigt ein Mainzer Rad, das andere eine von einer Frauenfigur gehaltene Tartsche mit dem Nassauischen Löwen. Daraus dürfte geschlossen werden können, dass die Befestigung von Wirtheim um das Jahr 1442 entstand, als bei zweispältiger Wahl ein Streit um den Kurhut unter Adolf v. Nassau und Diether von Ysenburg ausbrach, und Adolf, der schon die nahegelegene Burg Beilstein besass, auch hier nahe dem Hauptsitz der Ysenburger festen Fuss fassen wollte.

Die Pfarrkirche zum heil. Kreuz.

Schon 976 soll eine Kirche in Wirtheim bestanden haben und dem Archidiaconat Rodgau des Stiftes St. Peter und Alexander zu Aschaffenburg durch Otto I. einverleibt worden sein (Würdtwein Diöc. Mog. I, p. 830). Im Jahr 1184 nahm Papst Lucius III. diesen Besitz in Schutz: *curtem in Wirtheim cum parrochia et decimis* (Urk. I, p. 88), aber erst aus dem Jahr 1386 wieder ist eine Kunde von der Existenz der Kirche erhalten, in dem *Reinhardus de Hanave rector seu capellanus altaris sanctorum Sebastiani et Fabiani martirum in ecclesia parochiali Wertheim siti*, aufgeführt wird (Urk. IV, 362). Die Kirche muss also damals nicht unbedeutend gewesen sein, wenn der Domherr und Archidiacon Ludwig v. Hanau mit seinem Bruder die Stellen tauschen konnte, was der Inhalt der Urkunde ist.

Der Kirchhof war zugleich Gerichtsstätte wie daraus hervorgeht, dass eine Gerichtsverhandlung 1439 21./1. *uf dem kirchhofe vor des heiligen cruces capellen* stattfand (Marburger Staatarchiv Dep. v. Gelnhausen). Weitere Nachrichten aus dem Mittelalter fehlen, auch trägt der bestehende Bau keinerlei Inschrift. Nach den Bauakten des Pfarrarchivs hat im Jahr 1861/62 ein umfassender Umbau stattgefunden, bei welchem nach dem Vorschlag des kgl. bayr. Bauamtes zu Aschaffenburg die Umfassungsmauern unter Beibehaltung aller alten Werkstücke als Masswerke, Thür- und Fenstergewände, Dach- und Giebelsims, sowie den Bogentheilen des Triumphbogens und dgl. um vier Fuss erhöht, ein neuer Dachstuhl und neue Emporen an Stelle der alten angelegt sind. Zur Ausstattung hatte bereits 1857 unter der Hand die Gemeinde einen reichen Barockaltar aus Münsterstadt erworben. Leider ist aber in naher Zukunft eine abermalige Erweiterung in Aussicht genommen, bei welcher weniger schonend verfahren werden kann.

Der Bau in seinem gegenwärtigen Bestand hat ein flachgedecktes rechteckiges Schiff mit ebenfalls ungewölbtem etwas schmalerem, im halben Achteck geschlossenem Chor, an welchen sich auf der Südseite ein quadratischer Thurm ohne Gesimse und andere Gliederung schliesst, der mit einem achtseitigen pyramidalen ins Viereck übergeführten hohen Holzhelm gedeckt ist. Er ist als völliger Neubau in der 2. Hälfte des 15. Jahrh. entstanden.

Das Schiff hat keinen Sockel, und eine einfache Hohlkehle mit Platte als Dachsim. Die Spitzbogenfenster der Langseiten sind mit Hohlkehlen zwischen schrägen Plättchen profilirt, und entbehren des Masswerks. Die Giebelwand hat in der unteren Hälfte zu Seiten des Hauptportals zwei kurze breite masswerklose, in der oberen Hälfte drei schmale nasenbesetzte Spitzbogenfenster, und in der Spitze eine Rosette mit steifem Masswerk, welches, wie auch das Giebelkreuz, eine moderne Zuthat ist. Auf den Aussenseiten beider Längswände führen Freitreppen zu den Emporen, deren alte Thüren mit modernem Oberlicht versehen sind. Ausser der Westthüre führt eine schön profilirte kleine Pforte (Tab. 339) neben dem Thurm ins Innere, welcher eine ebensolche vermauerte auf der andern Seite entsprechen hat. Die doppelten Fenster der Westseite und die alten Thüren mit Freitreppen beweisen, dass die Emporenanlage eine dem Bau gleichzeitige ist.

Der Chor, ebenfalls ohne Sockel und mit gleichem Dachsim, entbehrt der Strebepfeiler, hat aber grosse zweitheilige Fenster mit einfachem gutgezeichnetem Masswerk und gleichem Grundprofil wie die Schiffenster. Die Chorpforte ist im 18. Jahrh. gebrochen.

Der Thurm ist im Erdgeschoss als Sacristei eingerichtet und hat hier ein rippenloses Kreuzgewölbe, schmale nasenbesetzte Spitzbogenfenster, und eine Spitzbogenthür mit Hohlkehlenprofil nach dem Chor. Der Zugang zu den oberen Geschossen geschieht über eine äussere Freitreppe, durch eine hochliegende schmale Spitzbogenpforte.

Die oberen Geschosse haben nur schmale Fensterschlitze, die Glockenstube dagegen grössere ungetheilte hohlprofilirte Spitzbogenöffnungen.

Das Gebälk des Thurmhelmes nebst dem Kreuz ist bereits im 16. Jahrhundert erneuert.

Im Innern dessen Einrichtung der Grundriss Tab. 339 und die Ansicht 340 erläutern, gehört der Zeit des Kirchenbaues nur an:

Das Wandtabernakel, welches wegen ungünstiger Beleuchtung seizzirt werden musste (cf. Tab. 339), sowie die Piscina, welche in der Südostwand des Chores unterhalb des Fensters angebracht ist. Sie bildet eine stichbogige gefasste Nische mit etwas vortretendem vorn gefastem Becken, in welcher ein der Frühzeit des 16. Jahrhunderts angehöriger Gusstopf zum Spülen aufgehängt ist.

Der Hochaltar ist ein reiches Barockwerk, von welchem man leider das Mittelbild beseitigt hat, um die modernen Glasfenster zu einer Wirkung kommen zu lassen, die auf Tab. 340 nicht zu verkennen ist.

Der Seitenaltar mit einer grossen Marienstatue und wirkungsvollem nicht allzu überladenen architektonischem Rahmen, war wohl der alte Hochaltar der Kirche, und ist dem Marienaltar zu Orb so ähnlich, dass ein gleicher Künstler beide geschaffen haben muss.

Die Kanzel gehört der älteren Ausstattung an. Sie ist in den Verhältnissen sehr misslungen, sowohl was den architektonischen Rahmen an sich betrifft, als die Grösse und das Relief der Apostelfiguren von gedrückten Proportionen. Die Säule, auf welcher sie ruht, ist erneuert.

Der Taufstein aus Sandstein hat Pokalform mit wenigen Profilen an dem kugeligen Becken und dem Sänder und ist ohne allen ornamentalen Schmuck.

An der Aussenwand der Südseite ist eine aus Holz geschnitzte Kreuzigungsgruppe unter einem Schutzbrett angebracht, welche von einem ehemaligen Triumphkreuz oder Schnitzaltar herrührt.

Wenn man sie auch durch einen dicken Oelanstrich gegen die Witterungseinflüsse zu schützen gesucht hat, ist es doch schade, dass dies im Körperlichen naturwahr und lebendig aufgefasste in der Gewandung von störenden Uebertreibungen freie Werk an dieser Stelle einem sichern Untergang entgegen geht.

Eine Madonnenfigur (Gnadenbild) in manierirtem Barockstyl mit reicher Stoffkleidung überladen, steht unter Glas auf einer Console neben der Kanzel, hat aber wenig Kunstwerth.

Glocken. Das Geläute von vier Glocken zeigt in seiner Zusammensetzung wie rücksichtslos mit den alten Beständen verfahren ist, da nur eine der mittelalterlichen Glocken noch vorhanden ist.

Die grösste Glocke hat 0,83 untern, 0,40 obern Durchmesser und 0,58 Höhe. Am Hals läuft zwischen gedrehten Fäden die schlecht gegessene Inschrift in Minuskeln:

* ave · m · g · p · d · tcm · e · b · f · vrf · t · amen,

d. h. der vollständige englische Gruss: ave maria gratia plena dominus tecum et benedictus fructus venteris tui. amen. Den Formen der Krone und der Rippe nach ist sie in der zweiten Hälfte des 15. Jahrh. gegossen.

Die zweitgrösste hat 0,75 untern, 0,38 obern Durchmesser, 0,51 Höhe und in lateinischen Grossbuchstaben zwischen Riemchen die Inschrift:

DEO HONOR ! VIVIS PAX ! MORTVIS REQUIES ! WIRTHEIM 1886

Guss von Ph. H. Bach in Windecken.

Die drittgrösste hat 0,62 untern, 0,315 obern Durchmesser, 0,43 Höhe und die Inschrift:

GLOCKENGIESSEREI VON GEBR. HEINR. ULRICH I. APOLDA 1893.

Die kleinste hat 0,56 untern, 0,26 obern Durchmesser, 0,43 Höhe mit der Inschrift auf dem Feld:

GEGOSSEN VON M. S. BOSTELLI | IN ASCHAFFENBURG | PABST LEO LEBE HOCH | Nr. 329 | 1871.
26*

Von den Sitzen adliger Familien, welche nach Wolf p. 78 seq. sich ehemals dort befanden, ist nur eine erhalten und von baulichem Interesse: das alte Amthaus (Tab. 341). Es war ursprünglich ein Herrensitz der von Lauter und ging 1582 auf deren Verwandte¹⁾, die von Forstmeister über als Lehen von Mainz. Der erhaltene Bau wird seinem Kern nach im Beginn des 16. Jahrhunderts errichtet sein, aus welcher Periode einige wenige im Vorhangsbogen oder Stiehbogen geschlossene Fenster — im Treppenthurm und im Giebel z. B. — herrühren. Die übrigen Fenster hatten Kreuzstöcke wie aus einem vermauerten ersichtlich. Das Portal des Treppenthurmes hat ein Allianzwappen (das Forstmeistersche mit Mauerhaken und ein gespaltenes mit Beil und Kesselhaken) und ist ohne Datum, offenbar aber um die Mitte des 18. Jahrhunderts entstanden.

Das Haus stand unmittelbar an dem Unterthor, zu welchem eine jetzt vermauerte Pforte in der Höhe des Wehrganges führte, und seine Aussenseite lag in dem Zug der Ringmauer, war jedoch durch eine weitere Gartenmauer geschützt. Die Innendisposition ist kaum noch zu erkennen, bietet auch nichts bemerkenswerthes. Der reichst ausgestattete Raum lag hinter dem im 17. Jahrhundert angefügten Ausbau am Nordende, und hatte einfache Täfelungen und Stuckdecken.

Das Rathhaus, am andern Ende des Ortes, bietet ein Beispiel der Anordnung des Fachwerkes in den ältern Häusern des Ortes.

Es ist unschwer zu erkennen, dass dasselbe ursprünglich nur einen obern und einen untern Raum enthielt, von dem nur ein schmaler Treppenlauf an der Rückseite abgetrennt war. Der obere wurde durch eine Reihe von 12 Fenstern (wie solche rechts erhalten sind) erleuchtet, und diente zu den Gerichtsverhandlungen, der untere hatte hochliegende, wohl nur vergitterte vom obersten Quer-Riegel bis zum Rahmen reichende, kleine den oberen entsprechend liegende Fenster, und diente als Aufenthalt etwa für alle geladenen nicht gerade Betheiligten, eine Einrichtung wie sie auch anderwärts nachweisbar ist. Dass die ein Doppelgefach einnehmende Hausthüre etwas weiter rechts lag und zweifellos einen rundbogigen Schluss hatte, auf dessen Sturz dann auch eine Jahreszahl nicht fehlte, mag noch hervorgehoben werden. Die unteren Schwellen sind neu. Einem Pfosten des Unterstockes neben der Hausthüre ist eine Blende für ein Heiligenbildchen eingearbeitet.

Wolferborn.

Dorf von 680 Einwohnern, $3\frac{1}{4}$ Stunden nördlich von Gelnhausen. Es war ehemals Sitz eines kleinen Gerichtes und gehört jetzt zum Amtsgericht Wächtersbach. Der Name kommt urkundlich in zahlreichen, offenbar vielfach willkürlichen Varianten vor, zuerst 1276 in der Form Wolfratzbrunnen, 1321 Wolfraderborn (1349 Wolfroderborner Gericht), später Wolfrade — rate — ferde — fferade — ffraborn, Wolfryde — rite — ridde — born, Wolferbornen — burnen — born, und ist aus einem Personennamen, etwa Wolfrad mit born zusammengesetzt (Arnold p. 329). Das Gericht Wolferborn war ein Reichslehen, wie aus einer Urkunde König Rudolfs vom Jahre 1276 hervorgeht, in welcher ein officium in Wolfratzbrunnen mit einem officiatum erwähnt wird (Urk. I, 383). Es gehörten dazu nach einem Lehnbrief K. Wenzels v. 1398 (Urk. IV, p. 696) die Höfe und Güter Hiezenkirchen, Kefenrode, Bynczensachsen, Rinderbiegen. Wer in älteren Zeiten damit belehnt war ist unbekannt. Um 1321 besaßen es die Ganerben Ysenburg und Lisberg zu $\frac{1}{3}$ und $\frac{2}{3}$, seit dem Aussterben der Lisberger 1398 erstere allein und zwar als Burglehen (von Gelnhausen?) (s. o. Urk. d. K. Wenzel). Das Gericht umfasste auch die peinliche Gerichtsbarkeit bis zum Jahr 1495, wo diese für alle Ysenburgischen Gerichte mit Genehmigung des Kaisers nach Büdingen verlegt wurde (Simon II, 285). Bei der letzten Haupttheilung der Ysenburgischen Besitzungen 1722 kam das Gericht an die Wächtersbacher Linie (Simon II, 366), nachdem einzelne Theile davon früher an die Büdinger Linie abgetreten waren.

Die Gerichtsstätte befand sich unter der Linde auf dem Kirchhofe. Die Einwohner des Gerichtes waren von der Reichszugehörigkeit her zur Unterhaltung einer der Brücken in der Burg Gelnhausen verpflichtet (cf. p. 20).

¹⁾ vergl. die verschiedenen Grabdenkmäler der v. Forstmeister und Lauter in der Kirche von Gelnhausen.